

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge aller Abteilungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (GPR), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Dazu gehören: SpotLight Gesangsabteilung, GuiDance Tanzabteilung und CrossFit Herne Sportabteilung. Teilnehmer sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem GPR abgeschlossenen Teilnehmervertrages zur Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der jeweiligen Abteilung berechtigt sind.

### 1.2. Vertragsabschluss per Papier Anmeldeformular

Der Vertrag über die Teilnahme kommt durch die Unterschrift des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular zustande. Sowohl der GPR als auch der Teilnehmer können innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform widerrufen. Für den Widerruf durch das Mitglied gilt Ziffer 4.3.2. entsprechend. Im Fall des Widerrufs durch das Mitglied werden die vereinbarten und bereits gezahlten einmaligen Gebühren und anteiligen monatlichen Beiträge nicht erstattet.

### 1.3. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über die Website des GPR stellt der Teilnehmer durch Anklicken der Schaltfläche „jetzt anmelden“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Der GPR speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Der GPR kann den Teilnehmervertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für den Teilnehmer gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches er bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

## 2. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

### 2.1. Gebühr bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen

Soweit auf dem Vertragsdeckblatt angegeben, gilt zwischen den Parteien als vereinbart, dass der Teilnehmer eine monatliche Teilnahmegebühr zu den auf dem Vertragsdeckblatt der jeweiligen Abteilung in der angegebenen Höhe zu leisten hat.

### 2.2. Angabe einer E-Mail-Adresse und einer gültigen Mobilfunknummer / Änderungen von Mitgliedsdaten

**2.2.1.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem GPR bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse und eine gültige Mobilfunknummer zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Teilnehmer erfolgen kann. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen des GPR (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

**2.2.2.** Der Teilnehmer hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Bankverbindung etc., dem GPR unverzüglich mitzuteilen.

### 2.3. Unübertragbarkeit der Teilnahme / Identitätskontrolle

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des GPR ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Um sicherzustellen, dass der Teilnehmer persönlich anwesend ist, wird eine Anwesenheitskontrolle anhand von Anwesenheitslisten durchgeführt.

### 2.4. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Teilnehmer untersagt, im Veranstaltungsgebäude zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Teilnehmer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel - die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Teilnehmers dienen - Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke zum Veranstaltungsgebäude mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Teilnehmer untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Veranstaltungsräumen anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

## 3. BEITRÄGE

### 3.1. Fälligkeit der Beiträge

**3.1.1.** Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

**3.1.2.** Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils zum angegebenen Zeitpunkt für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird ggf. zusammen mit dem nächsten ersten vollen Kalendermonat nach Vertragsabschluss eingezogen.

### **3.2. Preisanpassungsrecht**

Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, ist der GPR berechtigt, den monatlichen Beitrag den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der GPR informiert den Teilnehmer per E-Mail über die geänderten Zahlungsbedingungen und gewährt im Falle einer Ablehnung ab der Bekanntgabe ein vierzehntägiges Sonderkündigungsrecht. Andernfalls werden die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

### **3.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Teilnehmer hat dem GPR hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat über das Anmeldeformular zu erteilen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

### **3.4. Zahlungsverzug**

**3.4.1.** Befindet sich der Teilnehmer in Zahlungsrückstand, behält der GPR sich das Recht vor, dem Mitglied dadurch anfallende Gebühren in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Teilnehmer schuldhaft verursacht wurden.

**3.4.2.** Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der GPR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

## **4. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG**

### **4.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung**

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestvertragslaufzeit). Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Teilnehmer oder vom GPR vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist.

### **4.2. Recht zur außerordentlichen Kündigung**

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

### **4.3. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied.**

**4.3.1.** Jede Kündigung durch den Teilnehmer ist in Textform zu erklären bzw. anzuzeigen.

**4.3.2.** Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an den GPR, Grimberger Feld 5, 44653 Herne oder per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse (z.Zt. [info@gospelprojekt-ruhr.de](mailto:info@gospelprojekt-ruhr.de)) zu versenden.

## **5. HAFTUNG DES GPR**

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des GPR erfolgt auf eigene Gefahr. Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter haften für selbstverursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens des Gospelprojekt-Ruhr e. V. kein Versicherungsschutz.

## **6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **6.1. Änderungen dieser AGB**

Der GPR ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Der GPR wird den Teilnehmer per E-Mail über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Teilnehmer Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer vierzehntägigen Frist nach Bekanntgabe zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

### **6.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

### **6.3. Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist Deutsch